

*Ablauf der Referendumsfrist: 11. November 2020
Für das Referendum sind 3000 Unterschriften von Stimmberechtigten
oder Begehren von 21 Gemeinden erforderlich.*

Dekret über einen Sonderkredit für eine Änderung der Kantonsstrasse K 2b, Einmündung Dorfstrasse bis Rütimatt, Gemeinden Greppen und Weggis

vom 7. September 2020

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 12. Mai 2020,
beschliesst:*

1. Dem Projekt für die Änderung der Kantonsstrasse K 2b im Abschnitt Einmündung Dorfstrasse bis Rütimatt in den Gemeinden Greppen und Weggis wird zugestimmt und dessen Ausführung wird beschlossen.
2. Der erforderliche Sonderkredit von 14,7 Millionen Franken (Preisstand September 2019) wird bewilligt.
3. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 7. September 2020

Im Namen des Kantonsrates
Die Präsidentin: Ylfete Fanaj
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser